



**Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur im Freistaat
Thüringen**

Peter Wilke Dipl.-Ing.(FH)

Am Elisabethplatz 2
D-99706 Sondershausen
03632/6679890

**Öffentliche Bekanntmachung der
Offenlegung des Ergebnisses der
Liegenschaftsvermessung**

In der Gemeinde Clingen, Gemarkung Clingen, Flur 1, wurden Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Folgende Flurstücke sind von den Liegenschaftsvermessungen betroffen:

143/20, 143/21

Lagebezeichnung: Neusiedlerhof 1 und 1a

Die Grenzniederschrift und die dazugehörige Skizze liegt

vom 31.07.2026 – 01.09.2026

in den Räumen der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen (Mo-Fr von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) während der angegebenen Zeiten für die Beteiligten zur Einsicht aus. Einsichtnahmen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Absprache unter Tel. 03632-6679890 möglich.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung (Grenzniederschriften, Grenzfeststellungsverträge und die dazugehörigen Skizzen) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Wilke, Am Elisabethplatz 2, 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

SDH, den 01.07.2026



Peter Wilke, ÖbVI